



GESUNDHEITS CAMPUS

Symbiose aus Förderung der
Gesundheit und der Wirtschaft

Was steckt dahinter?

Wirtschaftsförderung: Der Gesundheitscampus soll den in der Gemeinde Jungingen ansässigen Gewerbetreibenden ermöglichen, ihren Mitarbeitern kostengünstig ein Angebot zur Gesundheitsförderung zu machen. Diesen können Kurse mit großer Teilnehmerzahl aus EINEM Unternehmen sein, aber bietet eben auch die Möglichkeit das Angebot nur für einzelne Mitarbeiter zu buchen. Aus diesem Grund sind grundsätzlich keine Angebote an Privatpersonen zulässig – ausschließlich Gewerbetreibende!

Nachhaltigkeit: Sämtliche Arbeitnehmer, die ohnehin schon in Jungingen vor Ort sind, sollen in der Mittagspause/vor/nach und während der Arbeit die Möglichkeit erhalten „um die Ecke“ an einem Kurs teilzunehmen.

Standortattraktivität: Gesundheitsdienstleistungen sind wertvoll, aber je nach Größe des Unternehmens nicht bezahlbar. Doch wenn alle Betriebe der Gemeinde die Möglichkeit nutzen sich für einen Kurs einzuschreiben, wird es für jeden Arbeitgeber günstiger. Die Arbeitnehmer können indes etwas für ihre Gesundheit tun.

Wirtschaftlichkeit: Viele Liegenschaften der Gemeinde stehen tagsüber „leer“ – warum also nicht dafür nutzen, um Arbeitnehmern u. Arbeitgebern etwas „Gutes“ zu tun.

Wer kann sich bewerben?

Jeder Gesundheitsdienstleister, bestenfalls in der näheren Umgebung von Jungingen (Radius ca. 15km) kann sich für die Teilnahme am Gesundheitscampus bewerben, wenn dieser mindestens **eine** der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement (IHK)
- Betrieblicher Gesundheitsmanager
- Manager für betriebliches Gesundheitsmanagement

Zusätzlich muss mindestens eine weitere der folgenden Qualifikationen vorliegen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Physiotherapeuten
- Abgeschlossene Ausbildung zum Ergotherapeuten
- Arzt/Ärztin
- Gesundheitsexperte Ergonomie und Rückengesundheit
- Gesundheitsexperte – Förderung der psychosozialen Gesundheit
- Ernährungsberater (Mit Zertifikat)
- Mental-Coach (Mit Zertifikat)
- Suchtberater (Mit Zertifikat)

Bewerbungen sind per Post oder E-Mail mit entsprechenden Nachweisen zu den genannten Voraussetzungen zu richten an:

Gemeindeverwaltung Jungingen
Lehrstr. 3
72417 Jungingen
Tel. 07477-8730
per Mail an gesundheitscampus@jungingen.de

Wie geht es weiter?

Die Gemeinde Jungingen prüft die Erfüllung der Voraussetzungen und nimmt zugelassene Betriebe in die Liste der Betriebe / Dienstleister im Gesundheitscampus auf. Dazu wird eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Dienstleister geschlossen. Alle zugelassenen Dienstleister sind auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeführt.

Jeder dieser zugelassenen Gesundheitsdienstleister kann sich ab diesem Zeitpunkt (nach Unterzeichnung) mit einem Kursangebot an die Unternehmer/Gewerbetreibenden in Jungingen wenden. Kursangebote, die in Liegenschaften der Gemeinde durchgeführt werden, dürfen allerdings nur Werktags stattfinden. Am Wochenende sind die Räumlichkeiten den Bürgern und Vereinen vorbehalten.

Die Kontaktaufnahme mit den Unternehmern obliegt dem jeweiligen Dienstleister. Sie kann in direktem Austausch (Telefon/Mail) erfolgen. Zusätzlich bewirbt die Gemeindeverwaltung neue Kursangebote mit einem kurzen Hinweistext im Nachrichtenblatt, verweist im Wesentlichen aber auf die Homepage der Gemeinde, wo das Angebot in Form eines PDF-Dokumentes einzusehen ist. Dieses muss vom Anbieter zur Verfügung gestellt werden. Die Preisgestaltung obliegt dem jeweiligen Anbieter; die Abrechnung mit den Unternehmern ebenso.

Nach Möglichkeit erhalten neue Gesundheitsdienstleister auch die Möglichkeit, sich in der einmalig stattfindenden IHK „vor Ort“ Veranstaltung bei den Gewerbetreibenden vorzustellen.

Wenn der Platzbedarf der Räumlichkeiten bereits im Vorfeld klar ist, besteht alternativ auch die Möglichkeit, zunächst ein Zeitfenster bei der Gemeinde, z.B. für den Gemeindesaal oder die Turnhalle zu reservieren. Sollte ein Kurs mit Teilnehmern aus einem oder mehreren Unternehmen zustande kommen, ist die Reservierung schon da; sollte mangels Interesses/Teilnehmer jedoch kein Kurs zustande kommen, muss die Reservierung für die Räumlichkeit bei der Gemeinde wieder storniert werden. Die Einzelheiten zum Raum-Management werden unten erläutert.

Bei Zustandekommen eines Kurses ist die Gemeindeverwaltung unaufgefordert über die Anzahl Kursteilnehmer, die Art des Kurses, sowie das Intervall bzw. die benötigten Zeitfenster zu informieren.

Spätestens bei der ersten Schlüsselübergabe im Rathaus für eine Liegenschaft, müssen die Nutzungsbedingungen der Gemeinde zur Nutzung der Räumlichkeiten unterzeichnet werden.

Für die Benutzung der Räumlichkeiten fallen für den Gesundheitsdienstleister, nach aktuellem Stand keine Gebühren an. Die Gemeinde bietet dafür grundsätzlich (in Rücksprache) folgende Liegenschaften an:

- Feuerwehrhaus (Saal)
- Gemeindesaal (im Rathaus)
- Turn- u. Festhalle (ggf. 1/3 + 2/3 Teilung möglich)
- Hallenbad
- Freibad

Nach der Nutzung der Liegenschaft ist diese ordnungsgemäß abzuschließen/zu verlassen und der Schlüssel im Briefkasten des Rathauses einzuwerfen.

Hinweis: Bei Beachtung des Präventionsschutzgesetzes ist es möglich, Kurse/Workshops bei der ZPP zertifizieren zu lassen. Dies würde es den Unternehmen ermöglichen Kosten von den Krankenkassen zurückzufordern.

Raum-Management bzw. Umgang mit den Buchungen und Liegenschaften.

Die Gemeinde Jungingen stellt ihre oben bereits aufgeführten Räumlichkeiten den Gesundheitsdienstleistern im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten wochentags zur Verfügung. Dies erfolgt nach aktuellem Stand unentgeltlich. Die Gesundheitsdienstleister können ab 2 Wochen vor einem geplanten Kursbeginn einen bestimmten Raum der Gemeinde zu einem bestimmten Zeitpunkt (Wochentag und Uhrzeit) für einen bestimmten Zeitraum (maximal 6 Wochen) reservieren, wenn der Raum zu diesem Zeitpunkt frei ist. Die Gesundheitsdienstleister haben jedoch keinen Anspruch gegenüber der Gemeinde Jungingen auf Überlassung von deren Räumlichkeiten. Sie haben auch keinen Anspruch darauf, dass ihnen bestimmte Räumlichkeiten der Gemeinde zu bestimmten Zeiten überlassen werden. Die Gemeinde wird bestmöglich versuchen, die Wünsche der Gesundheitsdienstleister zu berücksichtigen. Reservierungswünsche werden nach dem Prioritätsprinzip berücksichtigt („wer zuerst kommt, mahlt zuerst“). Steht der gewünschte Raum zum gewünschten Zeitpunkt nicht zur Verfügung, wird die Gemeinde Jungingen dem Gesundheitsdienstleister mitteilen, welche anderen Räume ggf. zur gleichen Zeit zur Verfügung stehen bzw. welche Zeitpunkte beim gewünschten Raum ggf. zur Verfügung stehen. Kann ein Raum zu einem bestimmten Zeitpunkt gefunden werden, wird dieser auf Wunsch des Gesundheitsdienstleisters durch die Gemeinde Jungingen reserviert.

Kommt der Kurs nicht zustande, hat der Gesundheitsdienstleister dies der Gemeinde Jungingen bis spätestens einen Tag vor dem geplanten Kursbeginn mitzuteilen, damit der Raum neu vergeben werden kann.

Wird ein Raum zu einem bestimmten Zeitpunkt gebucht, ist dieser gleichzeitig für einen eventuellen maximal gleich langen Folgekurs reserviert. Innerhalb eines Zeitraums von weiteren 4 Wochen nach dem Ende des Folgekurses wird der entsprechende Raum nicht an andere Gesundheitsdienstleister vergeben (Übergangsfrist/Karenzzeit). Ist lediglich die Durchführung eines Kurses ohne Folgekurs geplant, hat der Gesundheitsdienstleister dies der Gemeinde bei der Reservierung mitzuteilen.

Beispiel:

Ein Kurs mit insgesamt 6 Trainings-Einheiten kommt immer Donnerstag um 9 Uhr für eine Stunde (für 6 Wochen) zustande. Dem Dienstleister und den Unternehmen/Teilnehmern wird dadurch automatisch die Möglichkeit gegeben, den Kurs zu verlängern / ein weiteres Intervall zu buchen.

D.h. nach erfolgreicher Reservierung der Zeiten im Gemeindesaal, bleibt dieses Zeitfenster mindestens ein Ganzes, weiteres Kurs-Intervall erhalten zzgl. vier Wochen Karenzzeit.

D.h. der Dienstleister bucht: 6x Donnerstage z.B. von 01. Mai – 16. Juni

Die Gemeinde reserviert automatisch 16 Wochen:

- Kurs ist bereits für 6 Wochen gebucht!
- zzgl. weitere 6 Wochen für Anschluss-Kurs
- zzgl. weitere 4 Wochen Übergangsfrist/Karenzzeit
- oder mathematisch: $(\text{Kursintervall} * 2 + 4) \rightarrow 6*2+4 = 16$

Die „Verlängerung“ des laufenden Angebots ist also innerhalb von vier Wochen nach der letzten Kursstunde möglich und kann dann am bestehenden/gewohnten Termin fortgeführt werden. Sollte innerhalb dieser vier Wochen keine erneute Buchung erfolgen, wird das Zeitfenster wieder für andere Dienstleister frei gegeben.

Sollte die Situation entstehen, dass mehrere Gesundheitsdienstleister zum gleichen Zeitpunkt im selben Raum einen Kurs durchführen wollen und sowohl keine anderen Räume als auch keine anderen Zeiten beim gewünschten Raum zur Verfügung stehen, wird die Gemeinde den jeweiligen Raum zum jeweiligen Zeitpunkt abwechselnd bei zwei Dienstleistern bzw. reihum bei mehreren Anbietern vergeben. In dieser Situation darf der Dienstleister, der aktuell einen Kurs durchführt, diesen Kurs und einen eventuellen Folgekurs beenden, anschließend beginnt das rotierende System, d. h. die Übergangsfrist entfällt.

Nochmals ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu betonen, dass den Gesundheitsdienstleistern kein Anspruch auf Überlassung bestimmter Räume zu bestimmten Zeiten zusteht.

Die Gemeinde Jungingen behält sich vor, die Regeln zum Raum-Management jederzeit in allen Belangen zu ändern. Die Gemeinde Jungingen behält sich auch das Recht vor, nicht mehr alle ihre genannten Räumlichkeiten den Dienstleistern zur Verfügung zu stellen bzw. den Dienstleistern überhaupt keine Räume mehr zur Verfügung zu stellen (wobei laufende Kurse beendet können).

Stand 19.05.2025

gez.
Oliver Simmendinger
Bürgermeister